Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Mr. 39

Neuteich, den 30. September

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Areisausschusses.

Mr. 1.

Personenstandsaufnahme.

Nach Mitteilung des Steueramtes II in Danzig gehen die Dordrucke für die Unfang Ottober ftatifindende Personenstandsaufnahme

oruce jur oie Anjang Ortover patipinoende Personenstandsaufnahme den herren Gemeindevorstehern in den nächsten Cagen zu.
Um zu vermeiden, daß die diesjährige Personenstandsaufnahme wieder so mangeschaft wie im Dorjahre durchgeführt wird, ersuche ich die herren Ortsvorsteher, die von den Haushaltungsvorständen zusrückgegebenen Dordrucke zu prüsen und unvolktändig ausgefüllte vor Weitersendung an das Stenerant zu vervollständigen. Es muß besondere auch auf die sorestättigen Lusssillung der Sie gestättigen. ders auch auf die sorgkaltigste Ausfüllung der Liste geachtet werden. Tiegenhof, den 26. September 1925. Der Landrat und Vorsikender des

Rreisausichuffes.

Mr. 2.

Pferdeuntersuchung.

Sur die auf Grund der Polizeiverordnung vom 25. Oftober 1912 (Umtsblatt 5. 374) auszuführende Untersuchung der im Wanderge-werbe benutzten Pferde sind für den Monat Oktober d. Is. folgende

Cermine festageset:
a) Ciegenhof: Montag, den 5. Oktober, vorm. 9 Uhr, vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veteris

b) Simousdorf: Montag, den 12. Oftober, 1 Uhr nachm. am

Bahnhof. Tenteich: freitag, den 23. Oktober, nachm. 1245 Uhr, vor dem Hotel "Deutsches Kaus". Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung. Tiegenhof, den 22. September 1925. c) Neuteich:

Der Candrat.

Mr. 2a.

Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an Einreichung der Nachweisungen über die im Dierteljahr Juli—September d. Js. zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Uebertretungen gemäß meiner Derfilgung vom 5. Mai 1923, Cgb. Ar. 2117 L. formulare gehen den Ortspolizeibehörden in den nächsten Cagen zu.

Ciegenhof, den 25. September 1925.

Der Landrat.

Mr. 3.

Sörderung des Schulbesuchs.

Die Ortsvorstände werden ersucht, die in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September d. Js. zu. oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Ceiter der Ortsschule schleunigft namhaft zu machen. Tiegenhof, den 25. September 1925.

Der Landrat.

Mr. 4.

Merkblatt

über die nächsten Termine der deutschen Auswertungs: gesetgebung.

- Hypotheken, Grund= und Rentenschulden, Reallasten, Schiffs= und Bahnpfandrechte werden grundsätzlich auf 23% ihres Goldwertes aufgewertet. für bereits zurückgezahlte Bypotheken ist im allgemeinen die Unmeldung bei den Amtsgerichten bis 1. Januar 1926 porgeschrieben. Im übrigen wird in Anbetracht besonderer Schwierigkeiten auf diesem Bebiet angeraten, einen deutschen Unwalt zu Rate zu ziehen.
- Industrieobligationen werden grundsätzlich auf 15% ihres Goldwertes aufgewertet, darüber hinaus zusätz liche Rechte für Altbesit, das heißt Besitz seit erstem Juli 1920 oder für besondere durch Besetz dem Ult=

besitz gleichgestellte fälle, insbesondere auf Grund Gesamtrechtsnachfolge, wie z. B. Erbfolge. Fristen von Unmeldung von Altbesitz laufen für europäische Bläubiger einen Monat seit Veröffentlichung des Aufrufs des Schuldners, für Gläubiger, die ihren Wohn= sit oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Europas haben, frist vier Monate. Deutsche Schuldner sollen nach dem Gesetz spätestens bis zum dreißigsten Sep-tember 1925 den Altbesitz aufrufen. Es ist zwedmäßig, den Aufruf nicht abzuwarten, sondern sofortige Unmeldung beim Schuldner zu besorgen. Motwendig ist die Beifügung der Mantel oder Depotscheine und Beweismittel für den Altbesit. Bereits früher ausgeloste oder gefündigte Obligationen fonnen gleich. falls aufgewertet werden. hatte der Eigentümer solche Papiere bereits an eine Bant abgeliefert, die für die Emissionssirma die Durchführung der Auslosung oder Kündigung übernommen hatte, so muß er bei dieser Bank bis zum 30. September 1925, bei außereuropäischem Besit bis zum 31. Dezember 1925 seine Unsprüche anmelden und, soweit er Altbestiger ist, dieser Bank gleichzeitig Auftrag geben, die Papiere sofort zwecks Unmeldung seines Altbesites an die Emissions-firma in seinem Auftrage zu übersenden. Daneben ift die Altbesitzanmeldung, wie vorher, auch unmittel. der Industriefirma direkt erforderlich. bei

- hinsichilich der Aufwertung von Pfandbriefen, Sparkaffenguthaben, Versicherungsansprüchen, Schuldverschreibungen kommunaler Wirtschaftsbetriebe laufen die fristen zurzeit noch nicht.
- hinsichtlich der Reichs., Staatse und Kommunal-Unleihen laufen die friften bisher nur für die Unmeldung des Altbesitzes der Reichsanleihe im Inlande ab 5. Oktober bis 28. februar; für das Ausland steht die Bestimmung der fristen noch bevor. In ausländische Gebiete, wo größerer Unleihebesitz vor= handen ift, werden zur Regelung der Ablosung der Reichsanleihe Sonderkommissare seitens der Regierung entsandt werden.

Deröffentlicht!

Tiegenhof, den 25. September 1925.

Der Landrat.

Mr. 5.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizei= und Ortsbehörden, fowie die Berren Candjager und das Schupskommando des Kreises ersuche ich sekten Auschget und das Schupskommando des Kreises ersuche ich sektensen, wo sich der politische Staatsangehörige Stantislaw Glapinski aus Ludzwinowa, geb. am 22. 3. (860, aushält. Im Ermittelungsfalle erssuche ich mir zu Czb. Ar. 4312 L Aachricht zu geben.

Tiegenhof, den 22. September 1925.

Der Landrat.

Mr. 6.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Gemeindes und Butsvorfteher sowie die Berren Candjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen zwei Wochen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Johann Brofopp dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe abgemeldet hat. fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Ciegenhof, den 23. September 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 7.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Gemeinde= und Butsvorsteher sowie die Berren Candiager des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen zwei Wochen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Wilhelm Friedrich geb. 25. Aus guft 1897 zu Einlage dort wohnhaft ift evtl. wohin sich derfelbe ab. gemeldet hat. fehlanzeige ift nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 23. September 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 8.

Amtsbezirk Sürstenau.

Der Senat der freien Stadt Dangig hat den Butsbesither Eduard Dollerthun in fürstenau auf die Daner von weiteren 6 Jahren, und zwar vom 25. 9. 1925 bis 24. 9. 1931 einschließlich, zum Amtsvorssteher des Umtsbezirks fürstenau ernannt.

Ciegenhof, den 22. September 1925.

Der Candrat als Vorsikender des Kreisausschusses.

Personalien.

Die Bemeindevorstehergeschäfte von Kaminte führt infolge Erfrankung des Gemeindevorstehers Pelzer bis auf weiteres der Schöffe, Sandwirt Paul Gutjahr in Kaminte.

Ciegenhof, den 24. September 1925.

Der Candrat als Vorsitender des Kreisausschusses.

Mr. 10.

Diehseuchenpolizeiliche Anordnung wegen Tollmut.

Jum Schutze gegen die Collwut wird auf Grund der §§ 18 ff und der §§ 36 ff des Diehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (A. G. Bl. 5. 519) sowie § 114 der Ausführungsvorschriften des Bundessrats vom 7. Dezember 1911 und viehseuchenpolizeitigen Anordnung des preufischen Candwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 folgendes bestimmt:

Ubsatz 2 meiner viehseuchenpolizeilichen Unordnung wegen Collwut vom 8. 9. d. Is. (Kreisblatt Ar. 36) erhält folgende

fassung:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, der aus dem Ceil des Kreises besteht, der begrenzt wird von der Platenhöser Schleuse, dem Weichselschaffs-Kanal — der Großen Linan — Schloß-Lake — Straße Ultes Schloß — Kuchuckskrug — Elbinger Weichsel — Holzrinne — Stobbendorfer Bruch — Müllerlandskanal — Ciege — Platenhöfer Schleuse.

Diese Unordnung tritt sofort in Kraft. Tiegenhof, den 26. September 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gefunden.

Um 18. September d. Is. ift auf der Chaussee gegen dem Dorfe Broste eine eiferne Endenbrettstange vom kleinen Dammwagen gefunden worden. Der Eigentumer wird ersucht, fein Eigentumsrecht innerhalb 4 Wochen geltend zu machen. Schönsee, den 23. September 1925. Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.

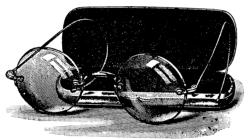
Für jedes Auge das passende Glas!

Auf das Einschleifen

von

Erlatzglälern

kann gewartet werden.



Brillen, Pincenez. Lorgnetten, Ferngläser. Thermomet. **Barometer**

in grösster Auswahl, zu billigsten Preisen bei

Lieferant für sämtliche Krankenkassen.

Lohnbücher

für Unternehmer pp. empfiehlt

R. Bech.

ren u. Goldwaren

in großer Auswahl

spez. Schweizer Erzeugnisse

Echt Rathenower

Brillen und

Großes Lager. : nach ärztlicher Vorschrift und Rezepten.

Billige Preise.

Gustav Golembiewski, Uhren- u. Goldwarenhaus, Neuteich Marienburgerstraße.

Liefere für sämtliche Krankenkassen.

